Prüfbericht

Mission ZeroV

Klimaneutrale Landesverwaltung

Umsetzung der Empfehlungen

Evaluierung des Prüfberichts aus dem Jahr 2023

Informationen 4

1 Prüfergebnis 2023 6

2 Empfehlungen 9

3 Kommentar zum Umsetzungsstand 12

Informationen

Vorlage an Landtag und Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof berichtet dem Landtag gemäß Art. 70 Abs. 1 der Landesverfassung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen aus dem Bereich des Landes. Der Bericht ist dem Landtag und gleichzeitig der Landesregierung zu übermitteln sowie zu veröffentlichen.

Geprüfte Stellen

Abteilungen Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Vermögensverwaltung (IIIb) sowie Personal (PrsP) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Prüfzeitraum

2023 bis 2026 mit Stand August 2026

Prüfgegenstand

Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Prüfbericht über die Mission ZeroV – Klimaneutrale Landesverwaltung, veröffentlicht im Jahr 2023

Prüfergebnis

Das Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen am 16. September 2026 zur Kenntnis gebracht. Die Landesregierung gab am 7. Oktober 2026 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Bericht eingearbeitet wurde.

Ablauf der Prüfung

Grundlage der Prüfung war die nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof zu erstattende Rückmeldung des Rechtsträgers, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, über die getroffenen Maßnahmen. Diese ist dem Landtag längstens zwölf Monate nach Behandlung des Berichts im Landtag zu übermitteln. Zudem basierte die Evaluierung auf den schriftlichen Rückmeldungen dieses Rechtsträgers im Rahmen der weiteren jährlichen Nachverfolgung des Umsetzungsstands seitens des Landes. Zur Überprüfung der vorliegenden Selbsteinschätzung nahm der Landes-Rechnungshof stichprobenartig in Unterlagen Einsicht und führte zwischen Juni und Anfang September 2026 Gespräche mit den verantwortlichen Führungskräften und Mitarbeitenden. Seine daraus gewonnene Bewertung kann von der ursprünglichen Rückmeldung abweichen. Die Empfehlungen werden mit dem Stand der Bearbeitung tabellarisch aufgelistet. Der Umsetzungsstand wird in vier Kategorien eingeordnet:

umgesetzt	Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt.
in Arbeit	Die Empfehlung ist teilweise umgesetzt und/oder befindet sich in Bearbeitung, konkrete Schritte sind geplant.
nicht umgesetzt	Der Empfehlung wurde entweder nicht entsprochen, Schritte zur Umsetzung sind nicht geplant oder sie wurde vom betreffenden Rechtsträger abgelehnt.
kein Anwendungsfall	Die Empfehlung konnte mangels weiterer Anwendungsfälle nicht beurteilt werden oder war aus anderen Gründen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen, nicht mehr relevant.

In einem Kommentar zum Umsetzungsstand erläutert der Landes-Rechnungshof ausgewählte Themen.

1 Prüfergebnis 2023

Prüfgegenstand

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Oktober 2022 bis Mai 2023 die Umsetzung der Initiative der Mission ZeroV durch die zuständigen Abteilungen. Er analysierte Geltungsbereich, Handlungsfelder sowie getroffene Maßnahmen und beurteilte den bisherigen Zielerreichungsgrad samt Prognosen bis zum Jahr 2030. Die Mission ZeroV ist Teil der Landesstrategie zur Erreichung der Energieautonomie. Letztere war nicht Gegenstand der Prüfung.

Gesetzliches Vorgehen

Im Juni 2023 veröffentlichte der Landes-Rechnungshof den Prüfbericht. Er wurde am 27. September 2023 im Kontrollausschuss behandelt. Der Landtag nahm den Prüfbericht in seiner Sitzung am 4. Oktober 2023 einstimmig zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 26. September 2024 berichtete die Landesregierung dem Landtag gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof, welche Maßnahmen getroffen wurden.

Zusammenfassung Prüfergebnisse 2023

Schwerpunkte richtig gesetzt, Umfang überprüfen

Die Vermeidung der von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen ist zentrales Thema der Gegenwart. Dazu bestehen zahlreiche internationale, nationale sowie regionale Ziele und Vorgaben. Sie verlangen von der öffentlichen Hand, eine Vorreiterrolle auszuüben. Das Land nahm sich mit der Initiative Mission ZeroV vor, die Landesverwaltung ab dem Jahr 2019 als erste in Österreich klimaneutral zu organisieren. Ihr Energiebedarf sollte höchstmöglich reduziert und durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Vorerst nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen sind zu kompensieren und bis zum Jahr 2040 möglichst einzustellen. Der diesbezügliche Landtagsbeschluss sieht bis zum Jahr 2030 definierte Maßnahmen vor. Gebäude und Mobilität wurden als wesentliche Handlungsfelder erfasst. Sie sind die größten unmittelbaren Emissionsquellen. Aktuell haben auch andere Gebietskörperschaften ähnliche Ziele und teilweise kürzere Umsetzungsfristen. Der Landes-Rechnungshof beurteilt die Mission ZeroV positiv, regt aber an, spätestens im Rahmen der geplanten Evaluierung den Umfang der Initiative zu überprüfen.

Bei Gebäuden Zielerreichung besser absichern

Im Handlungsfeld Gebäude konnte der Anteil erneuerbarer Energieträger planmäßig weiter ausgebaut werden. Im Prüfzeitraum stieg er um sieben Prozentpunkte, laut letztverfügbaren Daten lag er bei 72 Prozent im Jahr 2021. Zwischenziel ist, 90 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Der Endenergieverbrauch von Gebäuden lag im Jahr 2021 wieder auf dem Niveau des Vergleichsjahres 2018. Werden beim Energieeinsatz zur Raumerwärmung die Heizerfordernisse abhängig von der Außentemperatur berücksichtigt, sank

der Verbrauch um 11 Prozent. Das Reduktionsziel ist in der Mission ZeroV nicht quantifiziert. Zur konsequenten Verfolgung schlägt der Landes-Rechnungshof vor, dieses auf Teilbereiche wie elektrische Energie herunterzubrechen. Die Prognose des Landes bis zum Jahr 2030 geht davon aus, das 90-Prozent-Ziel erreichen zu können. Wesentlich dafür ist vor allem der geplante Umstieg auf Biogas, dessen Anteil sich verdreifachen soll. Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass das regionale Angebot begrenzt ist und möglichst für die Erzeugung von Prozesswärme in der Industrie zu nutzen ist. Unsicherheiten für die Zielerreichung ortet er, wo unterschiedliche Interessenlagen für Hochbauvorhaben vorliegen oder budgetäre Restriktionen bestehen. Um diese Risiken besser steuern zu können empfiehlt er, als Entscheidungsgrundlage einen konkreten Maßnahmenplan für Sanierungen mit energetischen und finanziellen Gesamtauswirkungen festzulegen. Darüber hinaus sind Potenziale für Photovoltaikanlagen weiter auszuschöpfen.

Elektromobilität ausbauen, Kurzstreckenflüge senken

Das Handlungsfeld Mobilität der Mission ZeroV umfasst den Fahrzeugpool und Dienstreisen. Bislang wurden Verwaltungsfahrzeuge sowie Dienstflüge darunter berücksichtigt. Die Initiative gibt vor, bei Neuanschaffungen den Fokus auf Elektrofahrzeuge zu legen. Ausnahmen bestehen z.B. für Allrad- oder Transportfunktion. Im Prüfzeitraum stieg der Anteil der Elektroflotte von 20 auf 36 Prozent. Von den erworbenen Verwaltungsfahrzeugen waren noch 40 Prozent mit Verbrennungsmotor ausgestattet. Der Landes-Rechnungshof regt an, den Ausbau weiterhin zu forcieren und Ausnahmen restriktiv zu handhaben sowie regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen. Insgesamt reduzierten sich die zurückgelegten Kilometer insbesondere durch die Pandemie. Jene für Verwaltungsfahrzeuge sanken um 11 Prozent, Flugkilometer um 78 Prozent. Kurzstreckenflüge unter 700 km dominieren. Sie sollen vermehrt durch Bahnfahrten ersetzt werden. In Regelungen über Dienstflüge sind Nachhaltigkeitsaspekte zu verankern.

Für Kompensation Grundlagen weiterentwickeln

Nicht vermiedene Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern der Mission ZeroV werden kompensiert. Dafür werden sie ermittelt und mit einem CO_2-Preis bewertet. In Höhe dieses Betrags fördert das Land Energieautonomie-Projekte in Vorarlberg mit zusätzlichen Mitteln. Damit sollen die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung ausgeglichen werden. Sie gingen seit Beginn der Initiative um ein Fünftel auf 3.000 Tonnen zurück. Im Jahr 2023 wurden erstmals Emissionen der Erhaltungsfahrzeuge einbezogen. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Kompensationsmittel. In den Jahren 2019 bis 2022 stellte das Land über € 700.000 dafür bereit. Emissionsfaktoren, welche für die Berechnungen angewendet werden, sind nicht veröffentlicht. Im Hinblick auf eine angestrebte Lenkungswirkung ist der ausgewählte CO_2-Preis

im internationalen Vergleich niedrig. Der Landes-Rechnungshof schlägt vor, bei Auswahl der geförderten Projekte vermehrt auf Messbarkeit der Ausgleichswirkung zu achten sowie die Datenqualität weiter zu erhöhen. Beispielsweise sollten Zahlen in Jahresberichten aktueller werden.

Umsetzung pragmatisch, offene Fragen klären

Die Mission ZeroV wird von einem Fachbereich in der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) koordiniert, weitere Organisationseinheiten sind eingebunden. Ihre Umsetzung erfolgt pragmatisch, ressourcensparend und engagiert. Im Jahr 2021 wurde die Initiative auf Beteiligungsunternehmen des Landes erweitert. Die bisher gesetzten Schritte, um die vom Landtag beschlossene Erweiterung auf die 16 Mehrheitsbeteiligungen einzuführen, waren nicht ausreichend. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind zuerst zeitnah grundlegende Fragen zu Rahmenbedingungen, Verbindlichkeit und Organisation zu klären, zumal diese auch mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Eine Projektstruktur kann dabei unterstützen.

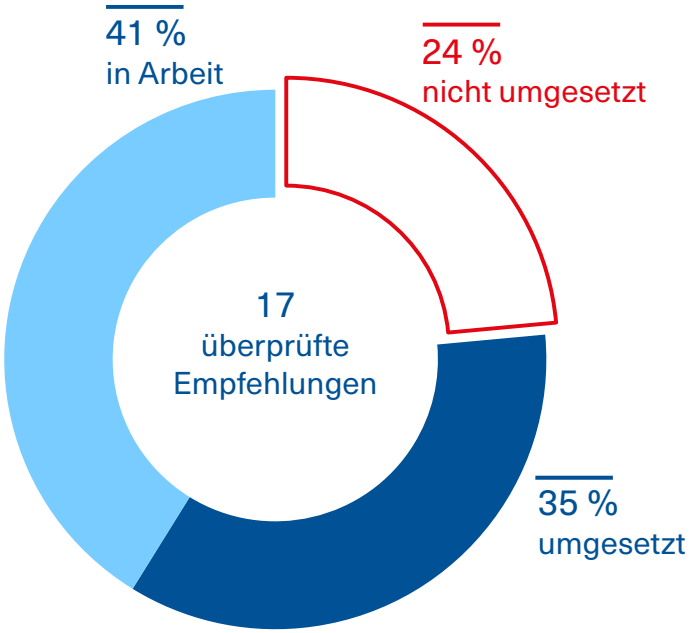
2 Empfehlungen

Stand der Umsetzung

Insgesamt sprach der Landes-Rechnungshof in seinem Prüfbericht 16 Empfehlungen aus. Eine Empfehlung, welche sich auf mehrere Aspekte bezog, splittete er für die Überprüfung der Umsetzung auf. Somit wurde der Umsetzungsstand von 17 Empfehlungen analysiert. Davon setzte die geprüfte Stelle 6 um, 7 befanden sich noch in Bearbeitung und 4 waren nicht umgesetzt.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

Stand August 2026



Quelle: Landes-Rechnungshof

Bis Mitte 2023 sprach der Landes-Rechnungshof in 126 Prüfberichten im Bereich des Landes 1.771 Empfehlungen aus. Davon waren zum Zeitpunkt der jeweiligen Evaluierung 66 Prozent der Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt, 25 Prozent in Bearbeitung und 9 Prozent nicht umgesetzt. Die geprüften Stellen der gegenständlichen Prüfung griffen somit einen geringeren Anteil an Vorschlägen auf. Mehrere Empfehlungen sind Teil laufender Arbeitsprozesse und daher als in Bearbeitung zu werten.

		umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt	kein Anwendungsfall
Grundlagen					
01.	Spätestens im Rahmen der Evaluierung der Mission ZeroV Umfang der Initiative überprüfen		(✓)		
Organisation					
02.	Maßnahmenplan für Umsetzung der Mission ZeroV im Bereich Hochbau erstellen und als Entscheidungsgrundlage verwenden			x	
03.	Neues Energie-Monitoring-System forciert nutzen, um zeitnahere Jahresberichte und genauere Auswertungen zu ermöglichen	✓			
04.	Erlass über Dienstflüge aktualisieren und Nachhaltigkeitsaspekte darin konkret verankern		(✓)		
05.	Rahmen für Umsetzung der Mission ZeroV+ durch Beteiligungsunternehmen festlegen	✓			
06.	Verbindlichkeit der Mission ZeroV+ bei Mehrheitsbeteiligungen schaffen			x	
07.	Landesinterne Organisation der Mission ZeroV+ gestalten	✓			
Handlungsfelder					
08.	Neues Energie-Monitoring-System und Wärmemengenzähler nutzen, um Einsparungspotenziale zu identifizieren	✓			
09a.	Reduktionsziel auf Teilbereiche wie elektrische Energie herunterbrechen			x	
09b.	Reduktionsziel quantifizieren	✓			
10.	Substitution mit Fokus auf Ausstieg aus Gas weiterführen, Verwendung von Biogas für Raumwärme möglichst vermeiden		(✓)		
11.	Dezentralen Einsatz von Biomasse sorgfältig abwägen		(✓)		

12.	Identifiziertes Potenzial für Photovoltaikflächen nutzen und Machbarkeitsprüfungen vorantreiben		(✓)		
13.	Ausnahmen für Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor regelmäßig dem Stand der Technik anpassen und restriktiv handhaben		(✓)		
14.	Anzahl der Kurzstreckenflüge (<700 km) weiter senken	✓			

Kompensation

15.	CO_2-Preis evaluieren und dabei internationale Entwicklungen und wissenschaftliche Einschätzungen berücksichtigen			x	
16.	Fokus auf Kompensationsprojekte mit unmittelbaren und messbaren Einsparungen von Treibhausgasen setzen		(✓)		
Anzahl Empfehlungen		6	7	4	–

3 Kommentar zum Umsetzungsstand

Auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung wird laut Prognosen das Zwischenziel der Mission ZeroV, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 auf 90 Prozent anzuheben, verfehlt. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind herausfordernd. Mit dem neuen Energie-Monitoring-System verbesserte sich das Berichtswesen. Im Hochbau gibt es noch keinen integrierten Maßnahmenplan mit finanziellen und energetischen Auswirkungen von Sanierungen. Kompensationsmittel wurden gekürzt und flossen nicht nur in Projekte mit direkter Einsparwirkung. Die Verankerung der Mission ZeroV+ für Mehrheitsbeteiligungen erachtet der Landes-Rechnungshof als zu wenig verbindlich.

Zielsetzung und Umfang

Der Landtagsbeschluss zur Mission ZeroV aus dem Jahr 2018 enthielt neben Zielen auch Maßnahmen für die Reduktion des Energiebedarfs sowie den Wechsel auf erneuerbare Energieträger bis zum Jahr 2030. Nach einer Evaluierung ist in einer zweiten Umsetzungsphase ein weiterer Maßnahmenplan zur Erreichung des Gesamtziels einer klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 zu erstellen und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Auskunftsgemäß soll mit dieser Evaluierung im Jahr 2028 begonnen werden. Erste Überlegungen wurden bereits angestellt. Sie betreffen unter anderem die bislang parallele Behandlung von Mission ZeroV für die Landesverwaltung und Mission ZeroV+ für Landesverwaltung und Beteiligungsunternehmen im jährlichen Bericht, neue Rahmenbedingungen durch die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) und allfällige Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Ökoprofit (E 1).

Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass nach Prognosen der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) das Zwischenziel der Mission ZeroV deutlich verfehlt werden wird. Es besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Endenergiebedarf bis zum Jahr 2030 auf 90 Prozent zu erhöhen. Grund hierfür sind auskunftsgemäß neben Budgetkürzungen im Bereich Hochbau insbesondere zwei Landesgebäude mit schlechter Energiebilanz und ungewisser zukünftiger Nutzung.

Der Landes-Rechnungshof geht nachfolgend auf den Umsetzungsstand der Empfehlungen zur Ausweitung der Mission ZeroV auf die Mission ZeroV+ ein, welche auch Beteiligungsunternehmen umfasst. Danach werden jene Empfehlungen zu den zentralen Handlungsfeldern Gebäude, Mobilität und Kompensation behandelt.

Mission ZeroV+

Die Umsetzung der Mission ZeroV+ wird maßgeblich durch die Abteilungen Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Vermögensverwaltung (IIIb) sowie Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) betreut. Dabei ergeben sich große Überschneidungen mit der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Diese wurde im Juli 2026 in Landesrecht umgesetzt. Die Aufgaben wurden zwischen den Abteilungen abgestimmt und aufgeteilt. Auskunftsgemäß funktioniert diese Vorgehensweise gut (E 7).

Mitte des Jahres 2026 waren 22 Beteiligungsunternehmen von der Mission ZeroV+ umfasst. Die zuständigen Abteilungen legten den Umsetzungsrahmen fest. Er gilt für alle Gesellschaften gleichermaßen. Ziele und Maßnahmen orientieren sich dabei an der Mission ZeroV (E 5). Die teilnehmenden Unternehmen sind gefordert, ihren Energiebedarf bis zum Jahr 2040 durch verschiedene Maßnahmen höchstmöglich zu reduzieren und durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Das Erreichen der Klimaneutralität bis ins Jahr 2040 war jedoch nicht explizit genannt. Kompensationen für nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen sind nicht verpflichtend vorgesehen. Nach Angaben des Jahresberichts 2025 kompensierten vier Gesellschaften freiwillig ihre CO_2-Emissionen zumindest teilweise. Dies sind die illwerke vkw AG, die Vorarlberger Landesbank-Holding, die Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH und die Vorarlberg Tourismus GmbH.

Den vorgegebenen Umsetzungsrahmen kommunizierte die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) den Unternehmen der Mission ZeroV+ in Einzelgesprächen. Im Nachgang wurden zentrale Inhalte in Form von Aktenvermerken übermittelt. Schriftliche Vereinbarungen waren ursprünglich geplant, wurden letztendlich aber nicht erstellt. Der Landes-Rechnungshof sieht mit Aktenvermerken die Verbindlichkeit insbesondere bei den Mehrheitsbeteiligungen nicht ausreichend hergestellt (E 6). Als wichtig erachtet er eine weitergehende Verankerung, etwa mittels Beschlüssen durch Gesellschafter·innen oder Aufsichtsrat. Mündliche Absichtserklärungen der Geschäftsführung haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

Handlungsfeld Gebäude

Durch die im Jahr 2024 abgeschlossene Umstellung auf ein neues Energie-Monitoring-System liegen die Zahlen zum Endenergiebedarf nun bereits am Anfang des Folgejahres vor. Seither beinhaltet der Jahresbericht die Verbrauchszahlen des Vorjahres anstelle jener des Vorvorjahres. Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung konnte auskunftsgemäß deutlich reduziert werden (E 3).

Energieverbrauchsdaten stehen nun auch auf monatlicher Basis zur Verfügung. Nach Auskunft der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) wird das Energie-Monitoring-System auch genutzt, um Verbräuche und die Energieeffizienz der Gebäude zu analysieren und daraus Maßnahmen abzuleiten (E 8). Der Gebäudebestand der Landesverwaltung und Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H. ist seit dem Jahr 2025 vollständig im Energie-Monitoring-System erfasst. Nun sind u.a. weitere angemietete und vom Land genutzte Gebäude berücksichtigt. Allerdings existiert nach wie vor kein über die mittelfristige Investitionsplanung hinausgehender Maßnahmenplan für den Bereich Hochbau. Auskunftsgemäß ist inzwischen beabsichtigt, einen derartigen Plan zu erstellen. Ein solcher sollte sowohl budgetäre als auch energetische Auswirkungen von geplanten Maßnahmen integriert offenlegen und kann als wesentliche Entscheidungsgrundlage dienen (E 2). Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass eine derartige Grundlage in der Vergangenheit bereits bestand.

Die Empfehlung, das Reduktionsziel auf Teilbereiche wie elektrische Energie herunterzubrechen, wurde nicht umgesetzt. Auskunftsgemäß sei eine solche Aufteilung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich (E 9a). Im Juli 2026 setzte der Landtag die EU-Energieeffizienzrichtlinie in Landesrecht um. Diese verpflichtet öffentliche Einrichtungen u.a. dazu, ab dem Jahr 2025 ihren Endenergieverbrauch jährlich um 1,9 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren. Dadurch wurde das Ziel, höchstmöglich Energie einzusparen, wie vom Landes-Rechnungshof empfohlen, quantifiziert (E 9b). Darüber hinaus sieht die Richtlinie eine jährliche Sanierung von 3 Prozent der Gesamtfläche beheizter oder gekühlter Gebäude vor.

Dem Landes-Rechnungshof liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Gas in signifikantem Ausmaß durch andere, erneuerbare Energieträger substituiert wurde. Sowohl der Verbrauch als auch der Anteil von Gas einschließlich Bio-Gas am Endenergieverbrauch blieb seit dem Jahr 2023 weitgehend unverändert (E 10). Während der Gasverbrauch in einigen Fällen durch den verstärkten Einsatz von Fernwärme oder Wärmepumpen zurückging, nahm er in anderen

Fällen zu. Aus budgetären Gründen sieht die zuständige Abteilung eine schnellere Umsetzung als nicht möglich an. Dies wird auch damit begründet, dass ein Austausch von Heizsystemen ohne umfassende Hüllensanierung grundsätzlich als nicht sinnvoll erachtet wird. Der Landes-Rechnungshof beurteilt den Umsetzungstand dieser Empfehlung insgesamt als weiterhin in Arbeit.

Laut Auskunft der geprüften Stelle wird der dezentrale Einsatz von Biomasse vor einer eventuellen Nutzung abgewogen. Seit der Prüfung des Landes-Rechnungshofs im Jahr 2023 ging der Anteil von Hackgut am Endenergiebedarf weiter zurück, während der Anteil von Pellets stieg (E 11).

Die Nennleistung von installierten Photovoltaik-Anlagen auf Landesgebäuden hat sich im Vergleich der Jahre 2023 und 2025 um rund 72 Prozent erhöht. Viele als geeignet identifizierte Dachflächen wurden seit der Prüfung des Landes-Rechnungshofs für die Erzeugung von erneuerbarem Strom erschlossen. Die Errichtung weiterer Anlagen soll auskunftsgemäß im Zuge von geplanten Gebäudesanierungen erfolgen. Die Umsetzung der Empfehlung befindet sich somit in Arbeit. Für den weiteren Ausbau der Photovoltaik auf Landesgebäuden finden halbjährlich Besprechungen statt. Dabei wird regelmäßig das noch vorhandene Potenzial überprüft (E 12). Zudem müssen nach der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ab dem Jahr 2026 neu errichtete öffentliche Gebäude mit Solar- oder Photovoltaikanlagen ausgestattet und bestehende abhängig von ihrer Nutzfläche schrittweise nachgerüstet werden.

Handlungsfeld Mobilität

Nach dem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2018 ist bei der Anschaffung von Verwaltungsfahrzeugen der Fokus auf Elektrofahrzeuge zu legen, sofern keine Ausschließungsgründe bestehen. Laut Auskunft der zuständigen Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) wirkt sie darauf hin und berücksichtigt dabei den sich verändernden Stand der Technik regelmäßig. Für den Landes-Rechnungshof ist auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht abschließend beurteilbar, ob Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor stets unter Berücksichtigung der verfügbaren Alternativen und Lebenszykluskosten angeschafft wurden. Für die im Rahmen einer Stichprobe ausgewählten Fahrzeuge lagen überwiegend keine Vergleiche vor. Seit seiner Prüfung stieg der Anteil an Elektrofahrzeugen am Bestand an Verwaltungsfahrzeugen weiter. Erstmals wurde auch ein Allrad-Elektrofahrzeug angekauft. Der Landes-Rechnungshof beurteilt den Umsetzungsstand dieser Empfehlung weiterhin als in Arbeit (E 13).

Im Bereich der Dienstreisen ist der geplante neue Erlass zu Dienstflügen der Abteilung Personal (PrsP) aufgrund von Verzögerungen noch in Arbeit. Eine Implementierung ist bis Ende des dritten Quartals 2026 vorgesehen. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt dem Landes-Rechnungshof vor. Laut diesem sollen Dienstreisen grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden, welche aufgrund ihrer geringeren Umweltbelastung und zur Erreichung der Ziele der Mission ZeroV gegenüber Flugreisen zu bevorzugen sind. Letztere sollen laut vorliegendem Entwurf unter teils weit gefassten Voraussetzungen wie erheblicher Zeitersparnis, zeitlicher oder persönlicher Unzumutbarkeit oder bei dringender dienstlicher Notwendigkeit weiterhin möglich sein (E 4).

Die Anzahl der Kurzstreckenflüge sank seit dem Jahr 2023 neuerlich und liegt nunmehr bei rund einem Viertel des Niveaus der Jahre 2017 bis 2019 (E 14). Dieser Rückgang von Flügen unter 700 km ist auskunftsgemäß auch darauf zurückzuführen, dass mehr Termine online stattfinden und insbesondere die Bahn als grundsätzlich gute Alternative genutzt wird.

Kompensation

Der Landes-Rechnungshof empfahl in seinem Prüfbericht, den CO_2-Preis im Hinblick auf die beabsichtigte Lenkungswirkung zu evaluieren. Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) nahm für das Jahr 2026 eine Neubewertung des CO_2-Preises vor. Auf Grundlage der Entwicklung des Europäischen Emissions-Handels-Systems wurde er mit € 75 pro Tonne CO_2 festgesetzt. Die auf Grundlage dieses Preises ermittelten Kompensationsmittel wurden jedoch, wie bereits im Vorjahr, wegen Einsparungsmaßnahmen nachträglich gekürzt. Für die Jahre 2025 und 2026 lag der effektive Preis pro Tonne CO_2 somit deutlich niedriger als der im Hinblick auf eine hinreichende Lenkungswirkung festgelegte CO_2-Preis (E 15). Die zuständige Stelle rechtfertigte dies mit Verweis darauf, dass die geschätzte Einsparwirkung der aus Kompensationsmitteln finanzierten Projekte die zu kompensierenden CO_2-Emissionen weiterhin überstieg. Die größte Einsparwirkung wurde durch das Klimaschutz-Förderprogramm für Klein- und Mittelbetriebe erzielt. Bis ins Jahr 2025 förderte das Land dadurch u.a. den Ausstieg aus Öl, wobei diese Fördermittel als Aufschlag zu einer bereits bestehenden Bundesförderung gewährt wurden.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 flossen Fördermittel an Projekte ohne unmittelbar messbare CO_2-Einsparwirkung. Dennoch nahm der Anteil an Mitteln für solche Projekte seit dem Jahr 2023 ab (E 16). Somit beurteilt der Landes-Rechnungshof den Umsetzungsstand dieser Empfehlung als in Arbeit. Er weist jedoch darauf hin, dass Kompensationsmittel auch in Zeiten der Budgetkonsolidierung nur zweckmäßig sind, wenn sie zusätzliche und messbare CO_2-Einsparungen ermöglichen.

Stellungnahme

Zu Empfehlung 01:

Die aktuellen Maßnahmen der Initiative Mission ZeroV beziehen sich auf den Zeithorizont bis zum Jahr 2030. Entsprechend dem Landtagsbeschluss zu Mission ZeroV aus dem Jahr 2018 ist nach einer Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen für die Jahre 2030 bis 2040 ein weiterer Maßnahmenplan zur Erreichung des Gesamtziels zu erstellen und dieser dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dementsprechend soll der Beginn der Evaluierung inklusive Überprüfung des Umfangs der Initiative im Jahr 2028 starten.

Zu Empfehlung 15:

Der CO_2-Preis wurde im Jahr 2026 entsprechend den Vorgaben des Landes-Rechnungshofes einer Neubewertung unterzogen. Aufgrund budgetärer Einsparerfordernisse mussten die tatsächlich zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel zwar reduziert werden, die unterstützten Kompensationsprojekte erzielten jedoch weiterhin CO_2-Kompensationen, die die tatsächlichen CO_2-Emissionen deutlich

überstiegen. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Bericht 2025 zu MissionZeroV+ (Energieautonomie Vorarlberg, Seite 77). Künftig wird angestrebt, den CO_2-Preis nicht zu reduzieren und somit den Kompensationseffekt weiter zu verstärken.

Zu Empfehlung 16:

Seit Veröffentlichung des Prüfberichtes Mission ZeroV im Jahr 2023 wurden Maßnahmen mit nicht unmittelbar messbaren Einsparungen sukzessive reduziert bzw. nicht verlängert (z.B. Maßnahmen für Bewusstseinsbildung wie das Projekt „Sonnenkindergärten"). Ab dem Jahr 2027 werden ausschließlich Projekte mit unmittelbar messbaren Einsparungen unterstützt. Somit befindet sich diese Empfehlung in Umsetzung.

Bregenz, im Oktober 2026

Die Direktorin
Dr.in Brigitte Eggler-Bargehr